



## Ausgewählte Projekte aus dem EU-Förderprogramm Regio

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
Fax: (+43 732) 7720-214089  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im Mai 2016



## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>Kurzfassung.....</b>	<b>1</b>
<b>Feststellung zum Förderprogramm.....</b>	<b>2</b>
<b>Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand.....</b>	<b>3</b>

## Ausgewählte Projekte aus dem EU-Förderprogramm Regio 13

### Geprüfte Stelle(n):

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Direktion Kultur

### Prüfungszeitraum:

15.02.2016 – 30.03.2016

### Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013 idgF

### Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 2. Juli 2015 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Ausgewählte Projekte aus dem EU-Förderprogramm Regio 13“ (Zl. LRH-100000-19/9-2015-ST).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

### Prüfungsteam:

Ing. Norbert Sterrer BA MPA

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der Abteilung Wirtschaft und der Direktion Kultur in der Schlussbesprechung am 18. April 2016 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

#### Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

## KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Ausgewählte Projekte aus dem EU-Förderprogramm Regio 13“ vom 21. April 2015 insgesamt vier Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 2. Juli 2015, dass der LRH vier Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlungen in Umsetzung sind.

<b>I. Bei Förderprojekten sollte auf eine vollständige Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen geachtet werden</b> (Berichtspunkt 12, Umsetzung kurzfristig).	<b>IN UMSETZUNG</b>
<b>II. Bei der wirtschaftlichen Beurteilung der Förderfähigkeit von touristischen Projekten sollten bestimmte Anforderungen, z.B. eine Mindest-Eigenkapitalquote, zu Grunde gelegt werden</b> (Berichtspunkt 13, Umsetzung kurzfristig).	<b>IN UMSETZUNG</b>
<b>III. Bei Investitionsprojekten sollte die Direktion Kultur Berechnungen über die zu erwartenden Folgekosten (insb. den laufenden Betriebsaufwand) und deren Finanzierung einfordern und bei der Entscheidung über die Gewährung der Förderung berücksichtigen</b> (Berichtspunkt 28, Umsetzung kurzfristig).	<b>IN UMSETZUNG</b>
<b>IV. Aus der Erstreckung der Abrechnungsfrist entstehende Zwischenfinanzierungskosten sollten keinesfalls Gegenstand weiterer Förderungen sein oder anderweitig durch Landesmittel abgedeckt werden</b> (Berichtspunkt 29, Umsetzung kurzfristig).	<b>IN UMSETZUNG</b>

## FESTSTELLUNG ZUM FÖRDERPROGRAMM

- 1.1.** Im Dezember 2015 teilte die EFRE<sup>1</sup>-Bescheinigungsbehörde (Abteilung IV/4, Bundeskanzleramt) für das Regio 13 Programm der Verwaltungsbehörde in Oberösterreich (Abteilung Wirtschaft) mit, dass auf Grund festgestellter Mängel in der Abwicklung eine Pauschalkürzung in Höhe von 25 Prozent der EFRE-kofinanzierten Kosten aller Projekte der Maßnahme 2.3.1 (Innovative Kulturleitprojekte) vorgenommen wird. In ihrer Beurteilung verwies die Bescheinigungsbehörde auch auf Feststellungen des LRH in seinem Prüfbericht.

Zum Zeitpunkt der Folgeprüfung gab es noch keine endgültige Abrechnung, da noch Verhandlungen über Restmittel ausständig waren. 2009 war eine Ausschöpfung der EFRE-Mittel von 97,83 Prozent vorgesehen. Mit 31.12.2015 waren alle Projekte im Land OÖ grundsätzlich abgerechnet, wobei eine Ausschöpfung der Fördermittel von 95,54 Prozent unter der Berücksichtigung der Kürzungen durch die Bescheinigungsbehörde erreicht wurde. Das neue Programm IWB/EFRE<sup>2</sup> 2014 – 2020 befindet sich nach wie vor in der Startphase.

- 1.2.** Für den LRH zeigt die Vorgangsweise der Bescheinigungsbehörde, wie wichtig eine ordnungsgemäße Förderabwicklung ist. Aus seiner Sicht müssen hohe Qualitätsstandards für alle Förderfälle – national oder EU-finanziert – und Förderstellen gelten.

Da für das EU-Programm IWB/EFRE 2014 – 2020 zum Zeitpunkt der Prüfung noch Ratifizierungen durch die EU ausstanden, konnten einzelne Empfehlungen durch die Abteilung Wirtschaft noch nicht vollständig umgesetzt werden. Eine Förderung von Kulturprojekten ist im neuen Programm nicht mehr vorgesehen. Die Empfehlungen sollten aber auch bei anderen Förderprogrammen angewendet werden.

---

<sup>1</sup> „Europäischer Fond für regionale Entwicklung“

<sup>2</sup> „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

## BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

**I. Bei Förderprojekten sollte auf eine vollständige Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen geachtet werden (Berichtspunkt 12, Umsetzung kurzfristig).**

**2.1.** In der Abteilung Wirtschaft wurde die Dokumentation der Förderfälle im Rahmen des Regio 13 Programmes noch in Form von Papierakten vorgenommen. Eine Durchmischung der Aktenführung bzw. eine Umstellung während des Programmes auf den mittlerweile verfügbaren elektronischen Akt (ELAK) erfolgte nicht. Für die Abwicklung der Förderfälle im neuen Programm wird die Dokumentation und Abwicklung ausschließlich im ELAK in einem strukturierten Prozess erfolgen. Für die endgültige Umsetzung fehlen derzeit noch letzte Ratifizierungen des EU-Programmes.

In der Direktion Kultur ist ein Projekt für eine Fachanwendung für Projekte und Förderungen in Vorbereitung und der elektronische Akt soll bis spätestens 2018 eingeführt werden. In einer Dienstanweisung des Kulturdirektors wird auf eine genaue Dokumentation und strikte Anwendung des Förderungsprozess hingewiesen.

**2.2.** Die in der Abteilung Wirtschaft vorgesehene Abwicklung der Förderungen im elektronischen Akt mittels eines strukturierten Förderprozesses bietet die Möglichkeiten zur Umsetzung der Empfehlung hinsichtlich der besseren Dokumentation. Der LRH bewertet seine Empfehlung in der Abteilung Wirtschaft daher mit in Umsetzung.

In der Direktion Kultur sollte das Projekt zur Einführung einer Förderapplikation rasch umgesetzt werden. Für die Priorisierung des Projektes sollten von Seiten der Amtsleitung auch die große Anzahl an jährlichen Förderungen (rd. 3.300) und die sich daraus ergebende Arbeitserleichterungen berücksichtigt werden. Auf Grund der im Berichtspunkt 1 angeführten Ereignisse sieht der LRH einen raschen Umsetzungsbedarf; aus seiner Sicht sind erste Schritte bereits gesetzt.

**2.3.** *Die Direktion Kultur teilte dazu mit, dass am 7. April 2016 ein Startup-Gespräch zur Implementierung der Fachanwendung mit der Abteilung IT stattfand. Als Ergebnis dessen wurde ein Maßnahmenplan erstellt, der nun von der Abteilung IT mit einem zeitlichen und organisatorischen Rahmen versehen wird.*

**II. Bei der wirtschaftlichen Beurteilung der Förderfähigkeit von touristischen Projekten sollten bestimmte Anforderungen, z.B. eine Mindest-Eigenkapitalquote, zu Grunde gelegt werden (Berichtspunkt 13, Umsetzung kurzfristig).**

- 3.1.** Für die Bewilligung neuer Förderanträge im Rahmen des EFRE/IWB Programmes ist eine Beurteilung der Rentabilität eines Neu-Projektes vorgesehen. Dazu wird für einen Planungshorizont von fünf Jahren eine "prognostizierte Rentabilität" ermittelt. Dafür ist die Berechnungsmethode definiert. Eine negative Bewertung führt nicht automatisch zu einer Ablehnung, sondern fließt mit 20 Prozent in die Gesamtbewertung ein.
- 3.2.** Für den LRH ist die Berücksichtigung der Rentabilität eines Projektes eine Möglichkeit, um die Förderfähigkeit eines Projektes zu beurteilen. Bei negativen Rentabilitätswerten sollte in besonderem Maß geprüft werden, ob die Förderwürdigkeit gegeben ist. Die Vorgangsweise sollte überdies auf alle nationalen Förderungen, bei denen eine entsprechende Bewertung sinnvoll ist, angewendet werden.

Da zum Zeitpunkt der Prüfung noch keine Bewertungen vorlagen, beurteilt der LRH die Empfehlung als noch in Umsetzung.

**III. Bei Investitionsprojekten sollte die Direktion Kultur Berechnungen über die zu erwartenden Folgekosten (insb. den laufenden Betriebsaufwand) und deren Finanzierung einfordern und bei der Entscheidung über die Gewährung der Förderung berücksichtigen (Berichtspunkt 28, Umsetzung kurzfristig).**

- 4.1.** In einer Dienstanweisung des Kulturdirektors vom 22.02.2016 wird auf die Beurteilung von Folgekosten bei der Abwicklung von Förderfällen eingegangen. Dazu sind vom Förderwerber eine entsprechende Kostenberechnung und eine Finanzierungszusage vorzulegen. Diese sind im Förderakt in geeigneter Weise zu dokumentieren. Die Dienstanweisung gilt für alle geförderten Projekte.
- 4.2.** Bei konsequenter Umsetzung der Dienstanweisung sollten künftig bei jedem geförderten Projekt die Kosten für den künftigen Betrieb klar und dokumentiert sein. Die Empfehlung ist aus Sicht des LRH in Umsetzung.



**IV. Aus der Erstreckung der Abrechnungsfrist entstehende Zwischenfinanzierungskosten sollten keinesfalls Gegenstand weiterer Förderungen sein oder anderweitig durch Landesmittel abgedeckt werden** (Berichtspunkt 29, Umsetzung kurzfristig).

- 5.1.** Durch die mehrfache Streckung der Abrechnungsfristen bei den Förderungen entsteht ein mitunter sehr langer Zeitraum zwischen der Zahlung von Rechnungen durch den Fördernehmer und der Auszahlung der Förderungen. Durch ein entsprechendes Controlling des Förderprozesses soll es zu keinen größeren Verzögerungen der Förderabrechnungen mehr kommen. Die diesbezüglichen Förderbestimmungen sollen – laut Aussage der Förderstellen – künftig strenger gehandhabt werden.
- 5.2.** Der LRH weist noch einmal darauf hin, dass vor allem bei landeseigenen Einrichtungen durch die verzögerte Zahlung von EU-Geldern Zwischenfinanzierungskosten entstehen können, die letztendlich vom Land OÖ getragen werden müssen. Es ist daher im allgemeinen Interesse, dass sowohl die Förderungsempfänger als auch die Förderstellen die vertraglich vereinbarten Termine einhalten. Auf Grund der mitgeteilten Maßnahmen beurteilt der LRH die Empfehlung als in Umsetzung.

1 Beilage

Linz, am 9. Mai 2016

Friedrich Pammer  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

**SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK**

Aktenvermerk, 100000-19/12-2016-St, zur  
Schlussbesprechung:

Folgeprüfung "Ausgewählte Projekte aus dem  
EU-Förderprogramm Regio 13"

Ort und Datum:

LRH, am 18. April 2016

Teilnehmende Organisationen:

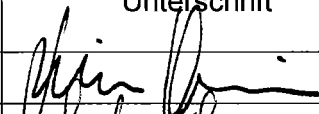
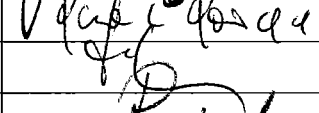
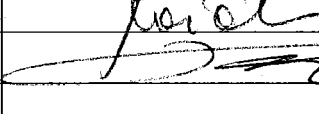
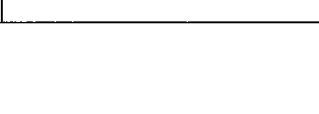

- Direktion Kultur
- Abteilung Wirtschaft

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
UD	REINHOLD KRÄTER		X	
UD	GERHARD GIBIG		X	
WI	WERNER SCHIFFNER		X	
WI	MARKOS RÖDGER		X	
WI	GERALD FASTLWICH		X	

LRH:

  
.....  
Ing. Norbert Sterrer MPA BA